



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Herrn
Jonas Hinkeldey

-per E-Mail- an
j.hinkeldey.xx9cf56k3p@fragdenstaat.de

Schutzpolizei
SP 31
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon:
eFax:
E-Mail:
Sachbearbeiter:
Aktenzeichen: EGV/27088/2021
Hamburg, 12.05.2021

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 07.05.2021

Sehr geehrter Herr Hinkeldey,

am 07.05.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) gestellt. Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG stellen Sie die Frage, ob es eine SPL Anweisung gibt, die die Beseitigung von parkenden Autos auf Gehwegen regelt, ähnlich wie die SPL – Anweisung 2018 – 4.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Der Polizei Hamburg liegen keine Aufzeichnungen im Sinne Ihres Antrages vor.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 - Allgemeine Vollzugsangelegenheiten